

15./VII. 1917

Die Ausschußberatungen der Berliner Schulreform.

Gestern abend trat der zur Vorberatung der Magistratsvorlagen über die Berliner städtischen Schulreformen eingesezte Ausschuß zusammen. An den sehr eingehenden Beratungen beteiligten sich die beiden Stadtschulräte Dr. Fischer und Dr. Reimann. Die Frage der Errichtung von neuen Vorschulen, der Weiterausbau der aus der Volksschule sich entwickelnden Realschulen durch Gründung neuer Oberrealschulen und die Errichtung eigener Anstalten für Begabte mit besonderen Lehrplänen standen im Vordergrund der Beratungen. Die Vorlagen des Magistrats wurden mit einigen Änderungen angenommen und zum Berichterstatter der Schuldirektor Dr. Knauer gewählt. Dieser hatte mit seinen Freunden folgenden Antrag gestellt, der die Zustimmung aller fand:

„Wir beantragen, den Magistrat zu ersuchen, in einer besonderen Vorlage die „Raemp-Realschule“ so auszugestalten, daß die mit der erlangten Reife abgehenden Schüler Aufnahme in ein Lehrerseminar finden können.“

Mit 10 gegen 4 Stimmen wurde folgender Antrag zum Beschluß erhoben: „Das Sophien-Gymnasium in der Weinmeisterstraße wird ohne die Vorschule abgebaut werden, ebenso wird bei der neuen Errichtung der Oberrealschule in der Weinmeisterstraße und auf dem Wedding von der Einrichtung einer Vorschule Abstand genommen.“

Sodann wurde einstimmig folgender Beschluß gefaßt: „Die Stadtverordneten-Versammlung ersucht den Magistrat, durch Verhandlungen mit den Vororten darauf hinzuwirken, daß der Abbau der Vorschulen in Groß-Berlin angebahnt wird.“

Ein Antrag, der Freischule, kostenlose Lehrmittelüberweisung und Unterhaltungsbeihilfe für bedürftige Knaben forderte, wurde zurückgezogen, nachdem erklärt worden war, daß entsprechenden Anträgen in weitgehendem Maße stattgegeben werden soll. Schließlich wurde noch folgender Antrag angenommen: Zur Vorlage über die Aufstiegsmöglichkeiten für Mädchen: „Der Deputation für die äußeren Angelegenheiten und höheren Lehranstalten soll Vollmacht gegeben werden, hochbegabte Volksschülerinnen bei nachgewiesener Bedürftigkeit vom 14. Lebensjahr ab für den Besuch des Lyzeums usw. neben Freischule und freien Lehrmitteln eine jährliche Unterhaltungsbeihilfe von 300 M. zu gewähren mit der Maßgabe, daß wie bei den Knabenschulen keinerlei konfessionelle oder parteipolitische Rücksichten Platz greifen sollen.“